

Beiheft

2

S 254

1357 Juni 18 [off deme nehsten sondage vor sente Johannis dage  
bapt.].

[405 254

Gerhart Lander, Ritter, verzichtet auf alle Ansprüche an den Rheingrafen  
Johannen, Wildgraf zu Dunen, und gelobt, wenn der Rheingraf ihm 300 Pfd.  
Heller bezahle, ihm dann die Rentenzahlung von 30 Pfd. aus seinem Hofe zu  
Sobernheim zu erlassen und den Schuldbrief zurückzugeben.  
Orig. Siegel; Dhaun 654.